

Maxhütte-Haidhof, den 07.04.2014

B e k a n n t m a c h u n g

**Aufstellung einer Einbeziehungssatzung
„Westlich des Wasserwerks“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Bürgerbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1
i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 beschlossen, dass für die Fl.-Nrn. 1548/5 und 1548/6, Gem. Maxhütte-Haidhof, hinter der Bebauung an den Ortstraßen Teublitzer Straße und Am Dorfweiher unterhalb des Wasserwerks in Verau eine Einbeziehungssatzung aufgestellt wird, um diese Flächen zur Ermöglichung von zwei bis vier Wohngebäuden in den Innenbereich einzubeziehen.

Die Erschließung der so entstehenden Hinterliegerparzellen müsste in Verlängerung zum unselbständigen Straßenstich der Ortsstraße Am Dorfweiher mittels eines Privatweges erfolgen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die o.g. beiden Flurnummern. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Wald- und Strauchgruppe westlich des Wasserwerks begrenzt. Im Osten reicht die Fläche an die Südwestgrenze des Wasserwerks heran, im Westen bis an die östliche Einfriedung des Anwesens Teublitzer Straße 46. Im Süden reicht die Grenze des Geltungsbereich bis auf die Höhe des erschließenden Privatweges Fl.-Nr. 1548/7, Gem. Maxhütte-Haidhof, heran.

Die Einbeziehungssatzung liegt im Geltungsbereich des Wasserschutzgebiets Verau/Rappenbügl.

Die Einbeziehungssatzung nebst Wasserschutzgebietsverordnung Verau/Rappenbügl liegt in der Zeit vom

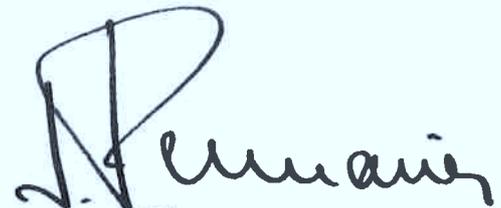
16.04.2014 bis einschl. 19.05.2014

Stadt Maxhütte-Haidhof
Regensburger Str 18
93142 Maxhütte-Haidhof

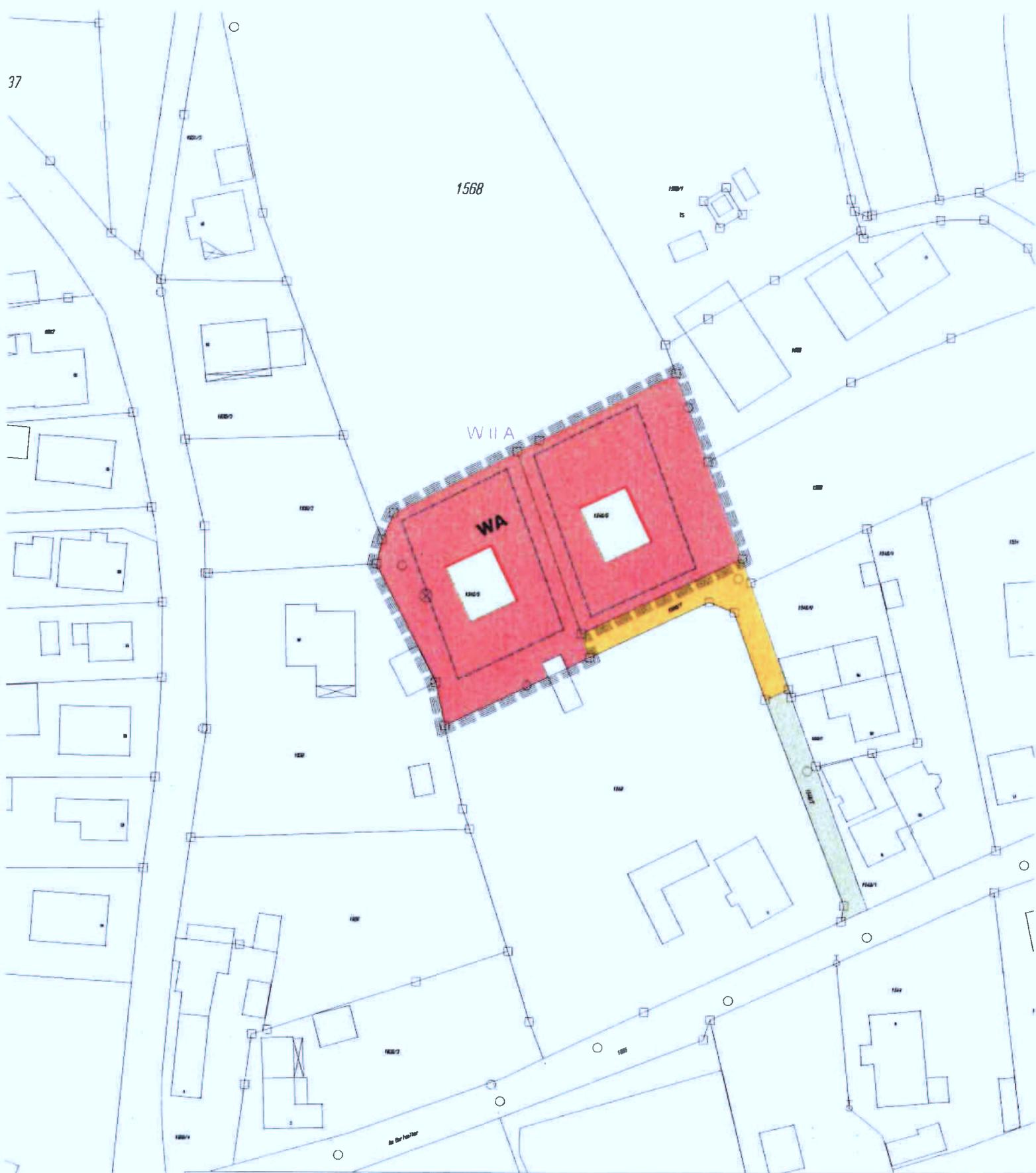
im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargestellt.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: **08.04.2014**

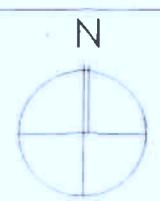


Josef Stadlbauer
3. Bürgermeister



**Satzung der Stadt Maxhütte-Haidhof
Bereich: "Westlich des Wasserwerks" - Verrau**

Geltungsbereich	2.696 m ²
- Nettobaulandfläche	2.696 m ²



M 1 / 1000